

Newsline

Franz Rudorfer _____ 535

Neues in Kürze

Dominik Damm _____ 551

Börseblick – Halbzeit 2024

Alois Wögerbauer _____ 553

ABHANDLUNGEN

„Gupfinger“ oder der lange Weg zum fairen Verbrauchervertrag

Brigitta Lurger _____ 554

Betrug im Zusammenhang mit der Freigabe von Überweisungsaufträgen

Bernhard Koch / Martin Oppitz _____ 564

BERICHTE UND ANALYSEN

Was ist eigentlich ... Brand Purpose?

Ewald Judt / Claudia Klausegger _____ 586

RECHTSPRECHUNG DES OGH

3030. Mitarbeiterbeteiligungsgesellschaften: Erwerb und Inpfandnahme eigener Anteile.
OGH 21. 2. 2024, 6 Ob 42/23d (mit Anm von A. Wimmer) _____ 588

3031. Geldwechselvertrag: Zulässigkeit der Konvertierungsklausel.
OGH 23. 5. 2024, 3 Ob 79/24z _____ 600

3032. Zum Optionsrecht in der Insolvenz.
OGH 7. 5. 2024, 17 Ob 4/24y _____ 601

3033. Zu den Anforderungen des Antrags auf Kraftloserklärung.
OGH 22. 4. 2024, 5 Ob 183/23g _____ 603

3034. Zur Exekutionssperre nach § 10 IO.
OGH 17. 4. 2024, 3 Ob 64/24v _____ 603

3035. Internationale Zuständigkeit bei Schadenersatzansprüchen.
OGH 25. 4. 2024, 8 Ob 39/24d _____ 604

3036. Zur Formpflicht bei Übertragung der Treugeberstellung an
einem GmbH-Geschäftsanteil.
OGH 21. 2. 2024, 6 Ob 66/23h _____ 605

3037. Zum „echten“ Fremdwährungskredit.
OGH 5. 3. 2024, 1 Ob 29/24g _____ 608

3038. Zur Haftung des Prospektkontrollors.
OGH 28. 2. 2024, 3 Ob 178/23g _____ 609

3039. EuInsVO: Vorabentscheidungsverfahren zur schuldbefreienden Zahlung
nach Insolvenzeröffnung.
OGH 22. 2. 2024, 17 Ob 23/23s _____ 610

BANKRECHTSFORUM 2024 _____ 572

Auf Grund eines technischen Versehens in der Druckerei fehlen bei einigen Exemplaren der Juli-
ausgabe des ÖBAs einzelne Seiten. Dies betrifft offenbar vor allem die Seiten mit dem Inhalts-
verzeichnis. Wir entschuldigen uns für diesen Fehler und liefern Ihnen auf Anforderung gerne ein
einwandfreies Exemplar nach.

IMPRESSUM

Das Bank-Archiv ist eine unabhängige Fachzeitschrift für das gesamte Geld-, Bank- und Börsenwesen mit dem Ziel der Veröffentlichung einschlägiger Informationen für Wissenschaft und Praxis. Es wurde 1953 von o. Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. *Hans Krasensky* als Österreichisches Bank-Archiv begründet und wird seit 1988 als Bank-Archiv geführt (Zitierweise ÖBA). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen ausschließlich die Autoren die wissenschaftliche Verantwortung. Das Bank-Archiv veröffentlicht unter Abhandlungen ausschließlich Originalmanuskripte. Manuskripte sind an die Redaktion, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, zu senden. Die Autoren verpflichten sich mit der Einsendung der Manuskripte, diese bis zur Entscheidung über die Annahme nicht anderweitig zur Veröffentlichung anzubieten. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Für die Manuskriptrichtlinien siehe <http://www.bwg.at> > Bank Verlag > ÖBA > Autoren-Richtlinien – Als Abhandlungen gekennzeichnete Beiträge unterliegen ausnahmslos dem international üblichen Double-Blind-Review-Verfahren.

Eigentümer und Herausgeber: Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +431/533 50 50, e-mail: office@bwg.at – Schriftleitung: Dr. *Markus Bunk* – Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. *Peter Bydlinksi*; Univ.-Prof. Dr. *Markus Dellinger*; Univ.-Prof. Dr. *Mathis Fister*; Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Susanne Kalss*, LL.M. (Florenz); RA Dr. *Markus Kellner*; Prof. (FH) Mag. *Otto Lucius*; ao. Univ.-Prof. Dr. *Roland Mestel*; RA Priv.-Doz. MMag. Dr. *Martin Oppitz*; Univ.-Prof. Dr. *Stephan Paul*; RA Univ.-Prof. Dr. *Christian Rabl*; Univ.-Prof. Dr. *Alexander Schopper*; Univ.-Prof. Dr. *Martin Spitzer*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Steiner* – Herausgeberbeirat: Univ.-Prof. Dr. *Matthias Bank*, CFA; Hofrätin des OGH Hon.-Prof. Dr. *Wilma Dehn*; Prof. Dr. *Andreas Dombret*; Präsidentin des OGH i.R. Hon.-Prof. Dr. *Irmgard Griss*; Dir. Univ.-Prof. Dr. *Andreas Grünbichler*; Univ.-Prof. Dr. *Michael Hanke*; Prof. (FH) Dr. *Armin Kammel*, LL.M. (London), MBA (CLU); Hon.-Prof. Dr. *Bernhard Koch*; o. Univ.-Prof. i.R. DDR. h.c. *Helmut Koziol*; Univ.-Prof. Dr. *Brigitta Lurger*.

Offenlegung gem. § 25 Abs 1 bis 3 Mediengesetz: Bank Verlag Wien, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien. Unternehmensgegenstand: Verlag wissenschaftlicher Bücher und Zeitschriften, insb. der Zeitschrift BankArchiv, der Bankwissenschaftlichen Schriftenreihe und der Diskussionsreihe Bank & Börse. Der Bank Verlag Wien (in der Folge: Verlag) ist eine Abteilung der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft, gemeinnütziger Verein. Geschäftsführer: Dr. *Markus Bunk*, Frankgasse 10/7, A 1090 Wien, Tel.: +43 1 533 50 50.

Vertrieb: LINDE VERLAG Ges.m.b.H., Scheydgasse 24, A 1210 Wien, Tel.: +43 1 24 630. Gesellschafter: Frau *Anna Jentsch* (35%) und Herr *Benjamin Jentsch* (65%). Geschäftsführer: Mag. *Klaus Kornherr*, *Benjamin Jentsch*.

Herstellung: Satz: Dipl.-HTL-Ing. *Franz König*, BEd, Niederreiterberggasse 13/2/1, A 1230 Wien, Tel.: 0664/735 88 450; Druck: Donau Forum Druck GmbH, Walter-Jurmann-Gasse 9, A 1230 Wien, Tel.: 01/804 52 25.

Bestellinformation: ISSN 1015-1516. Erscheinungsweise: monatlich. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung oder der Linde Verlag entgegen. Jahresabonnement 2024: € 347,60 inkl. Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch zu den jeweils gültigen Konditionen auf ein Jahr weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis jeweils spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Der Bezugspreis ist im Voraus zahlbar. Anzeigenaufträge werden vom Linde Verlag, Fr. *Hladik*, Tel.: +43 1 24 630-19, E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at, entgegengenommen.

Digital Object Identifier (DOI): Seit Heft 1/2016 sind alle Beiträge im ÖBA zusätzlich mit einer DOI (z.B. <https://doi.org/10.47782/oeba20212101000101>) versehen. Ein Digital Object Identifier (DOI; deutsch Digitaler Objektbezeichner) ist ein eindeutiger und dauerhafter digitaler Identifikator, der vor allem für Online-Artikel wissenschaftlicher Fachzeitschriften verwendet wird. Mit einem DOI erleichtert man die Zitierbarkeit und Auffindbarkeit der digitalen Version eines Werkes. Ein DOI wird für jedes Dokument nur einmal festgelegt und bleibt (ähnlich wie eine ISBN) dauerhaft mit ihm verbunden. Das stellt sicher, dass ein Link über viele Jahre hinweg gültig bleibt, selbst wenn das digitale Dokument in späteren Jahren von einer anderen Plattform angeboten wird. Bitte berücksichtigen Sie bei der Recherche über DOI, dass es zwischen der Veröffentlichung des neuesten Hefts und der digitalen Zugriffsmöglichkeit einen technisch bedingten Zeitverzug von mehreren Tagen geben kann.

Urheberrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Internet oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung des eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werk-nutzungsrecht für alle Sprachen von den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskriptes gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch die Autoren. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind.

Mit dem für Artikel und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Eigentümer und Herausgeber festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, des Herausgebers oder der Autoren ausgeschlossen ist. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Es wird weiterhin auf die AGB für Zeitschriftenautoren des Linde Verlags verwiesen (www.lindeverlag.at/agb).

Die Autoren räumen dem Verlag für die Dauer des Vertrages alle durch die Verwertungsgesellschaft Literar Mechana wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan zur gemeinsamen Einbringung ein. Die Autoren sind damit einverstanden, dass der Verlag den nach den jeweils geltenden Verteilungsplänen der Verwertungsgesellschaft Literar Mechana zustehenden Verlagsanteil direkt ausgezahlt erhält, wobei sich die Autoren verpflichten, der Literar Mechana gegenüber die Rechteinräumung an den Verlag bei der Werkmeldung zu bestätigen. Der Autorenanteil bleibt davon unberührt. Für die Auszahlung und Abrechnung der durch die Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüche gelten deren Verteilungsbestimmungen.

Das ÖBA richtet sich an alle Interessierten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Texten die maskuline Form verwendet.